

Anlage 4
(zu § 2 Abs. 1)**Urkunde**
über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

”_____“

Name, Vorname

geboren am

in

erhält mit Wirkung vom heutigen Tage aufgrund des § 1 der Ausbildungs- und Prüfungs-
ordnung für den Beruf der Krankenpflegehelfer(innen) - KrPflhiAPrV - vom 28. November
2003 (GV. NRW. S. 734) die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung

”_____“

zu führen.

Ort, Datum

(Siegel)

(Unterschrift)